

# Abzeichnung Bebauungsplan VII-108

Übersichtskarte 1:10 000



Zu diesem Bebauungsplan gehört  
ein Eigentümerverzeichnis

## Planergänzungsbestimmungen

1. Im Kerngebiet beträgt das Maß der baulichen Nutzung Grundflächenzahl 0,8 und Geschößflächenzahl 2,4. Es gilt die geschlossene Bauweise.
2. Innerhalb der Fläche ABCDEFGHA - ausschließlich der Flächen IJKLI und KMNLK - können Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 6 Vollgeschossen zugelassen werden, wenn die Geschößflächenzahl nicht überschritten wird.
3. Innerhalb der Fläche IJKLI können Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse bis zu 18 Vollgeschossen, innerhalb der Fläche KMNLK bis zu 8 Vollgeschossen, innerhalb der Fläche OPQRO bis zu 9 Vollgeschossen und innerhalb der Fläche STUVWXYZS bis zur Traufhöhe 64,3 m über NN zugelassen werden, wenn die Geschößflächenzahl nicht überschritten wird.
4. Im Kerngebiet können im Einzelfall Ausnahmen von der Grundflächenzahl bis zu 1,0 zugelassen werden, wenn die Geschößflächenzahl nicht überschritten wird.
5. Bei der Ermittlung der Geschößfläche der Grundstücke bleiben die Flächen von Stellplätzen und Garagen in Vollgeschossen oberhalb der Geländeoberfläche unberücksichtigt, die eine Geschößfläche von 1,75 qm je qm Baugrundstücksfläche nicht überschreiten.
6. Eine Erhöhung der für die Grundstücke zulässigen Geschößfläche um die Flächen notwendiger Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, kann zugelassen werden, wenn die Geschößflächenzahl 3,2 nicht überschritten wird.
7. Die Bebauungstiefe beträgt an der Knesebeckstraße, am Kurfürstendamm, an der Uhlandstraße und an der Lietzenburger Straße 50 m. Eine Überschreitung kann bis zu den rückwärtigen Grundstücksgrenzen zugelassen werden, wenn städtebauliche Bedenken und Gründe der Sicherheit oder Gesundheit nicht entgegenstehen.
8. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
9. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

für die Grundstücke

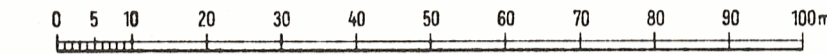
**Knesebeckstraße 56-65, Kurfürstendamm 203-211,  
Uhlandstraße 27-33, Lietzenburger Straße 74/80**

sowie eine Teilfläche des Grundstücks

**Lietzenburger Straße 82/84**

**im Bezirk Charlottenburg**

Maßstab 1:1000



## Zeichenerklärung

### Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung: (gem. BauNVO in der Fassung vom 26.11.1981)	
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen im Kerngebiet (1,7 BauNVO)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Baugrenze § 21 der BauNVO
Verkehrsflächen: Straßenverkehrsflächen	Straßenbegrenzungslinie
Sonstige Festsetzungen: Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung Bebauungsplan VII-B vom 08.12.1986 beachten.



Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin 10 (Chbg.), den 5. JULI 1972  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt  
*Bölge*  
Obervermessungsrat

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 17. Februar 1971

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Stadtplanungsamt

Friedrich

Zimmer

Amtsleiter

Amtsleiter

Grajek

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 24.6.1971 erhalten und wurde in der Zeit vom 13. Juli bis 13. August 1971 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 17. August 1971

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Zimmer

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. S. 241/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 3080), durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 15. März 1972

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler